

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 196/2021

Widmung des Neumarktplatzes als öffentliche Straßenverkehrsfläche (Parkplatzfläche)

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	17.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.06.2021	Vorberatung
Rat	öffentlich	14.07.2021	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Imke van Mark	Fachbereichsleiter/in: gez. Freitag
--	--

Der Rat der Stadt Varel beschließt gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. 291) die Widmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr:

Neumarktplatz

Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst das Flurstück 129/1, Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Neumühlenstraße am Flurstück 231/5, Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: Neumarktstraße am Flurstück 119/4, Flur 14, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 88.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Sach- und Rechtslage:

Die Thematik Parken auf dem Neumarktplatz ist bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien gewesen. Seit im Jahr 1993 die Fläche, die im Eigentum der Stadt Varel steht, durch die verkehrsrechtliche Entwidmung dem öffentlichen Verkehr (mit Ausnahme von Fußgängern und Wochenmarktbesuchern) entzogen wurde, ist das Parken auf der Fläche nicht zulässig.

Seitens der angrenzenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer bestanden in der Vergangenheit unterschiedliche Wünsche und Interessenslagen, ob Pkw auf der Fläche abgestellt werden sollten. Insbesondere ansässige Gastronomiebetriebe sprachen sich für eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz aus. Zuletzt war Anfang 2018 seitens der Verwaltung versucht worden, die unterschiedlichen Interessenslagen der Anlieger und Anwohner durch eine Kompromissfindung zu vereinen. Dabei wurden verschiedene Varianten für eine zukünftige Nutzung des Neumarktplatzes erstellt und mit den Anliegern und Betroffenen in mehreren gemeinsamen Gesprächen vorgestellt und diskutiert. Eine gemeinsame Meinung aller Beteiligten konnte allerdings nicht gefunden werden (siehe dazu auch TOP 8.2 des Protokolls der Sitzung des damaligen Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 19.02.2018).

Am 14.11.2019 wurde seitens des ansässigen Gastronomen Herrn Sefedin Selimi in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung vorgeschlagen, den Neumarktplatz für das Parken generell zu öffnen. Die Belange der Marktbesucher sollten durch entsprechende zeitliche Parkregelungen berücksichtigt werden. Herr Selimi hat einen schriftlichen Antrag nunmehr am 28.09.2020 bei der Stadt Varel eingereicht.

Der Heimatverein Varel e.V. hatte sich ursprünglich gegen einen derartigen Vorschlag gestellt, allerdings dann bereits in einem Schreiben vom Dezember 2019 damit einverstanden erklärt, dass der Neumarkt nach 18:00 Uhr als öffentlicher Parkplatz genutzt wird.

Damit die Verwaltung entsprechende Regeln erlassen kann, die das Parken für bestimmte Zeiträume zulässt, ist es erforderlich, das Grundstück straßenrechtlich als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Anlagen:

Antrag Böske
Karte Neumarktplatz